

Philion SE, Berlin

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philion SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Philion SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Philion SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die unter "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die unter „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt "V. Ergänzende Lagebericht-erstattung zum Jahresabschluss der Pillion SE - Risiken und Chancen" des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft aufgrund des fehlenden eigenen operativen Geschäfts von der Fähigkeit der Beteiligungen positive Ergebniseiträge zu erwirtschaften und über Beteiligungserträge auch Liquidität zur Verfügung gestellt zu bekommen, abhängig ist. Sollten die Beteiligungen nicht in der Lage sein diese Beteiligungserträge zu erwirtschaften und der Gesellschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen, könnte dies ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen. Weiter wird dargestellt, dass sich aus der Möglichkeit, dass die Veräußerin der Anteile an der Mister Mobile GmbH den bisher gestundeten Kaufpreis jederzeit fällig stellen kann, ein finanzielles Risiko ergibt. In einem

solchen Fall könnte der Bestand der Gesellschaft gefährdet sein. Die Geschäftsleitung führt im gleichen Abschnitt aus, dass ein bestandsgefährdendes Risiko aufgrund der auskömmlichen Ausstattung mit Eigenkapital, der momentan verfügbaren Liquidität und der voraussichtlichen Kapitalmaßnahme, die sowohl das Eigenkapital als auch die Liquidität weiter stärken wird, aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken erwartbar sind. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze der Fexcom GmbH, Leipzig, und der Mister Mobile GmbH, Obertshausen

Die Gesellschaft bilanziert im Finanzanlagevermögen Beteiligungen an der Fexcom GmbH, Leipzig, und der Mister Mobile GmbH, Obertshausen, mit einem Wertansatz von TEUR18.232. Dieser Wert macht rund 94 % der Bilanzsumme aus und ist deshalb wesentlich für den Jahresabschluss in seiner Gesamtheit.

Das Risiko für den Jahresabschluss besteht darin, dass die aktivierten Finanzanlagen in ihrem Wert durch außerplanmäßige Abschreibungen korrigiert werden müssen. Dies könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Bestellung als Konzernabschlussprüfer der PwC SE, Berlin, haben wir uns mit den Planungen der Konzernunternehmen und der weiteren Beteiligungen befasst. Darüber hinaus haben wir die jeweiligen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Geschäfts der Fexcom GmbH, Leipzig, und der Mister Mobile GmbH, Obertshausen, aufgrund zur Verfügung gestellter Unterlagen und geführter Gespräche mit verantwortlichen Direktoren und Geschäftsführern untersucht. Desweiteren haben wir uns hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen auf Prüfungs- und Erstellungsberichte der jeweiligen Gesellschaften gestützt. Hierbei haben wir analysiert, ob es Sachverhalte oder Hinweise gibt, die auf einen Wertberichtigungsbedarf hindeuten.

Insgesamt kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Zielsetzungen und insoweit eingeleiteten Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die geplanten Umsatzerwartungen - ggf. nach zeitlicher Verzögerung - zu erzielen. Trotz der damit verbundenen Unsicherheiten in Bezug auf die Zukunftsentwicklung halten wir die Bewertung der Beteiligungen für nachvollziehbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Informationen

- den Verweis im zusammengefassten Lagebericht bezüglich der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, sowie die Erklärung zum Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

bzw. voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung

mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da

Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. September 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Januar 2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Pillion SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Mattner.

Berlin, den 29. April 2019

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mattner
Wirtschaftsprüfer

Philion SE, Berlin

BILANZ zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00		250.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.858,00	0,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>0,00</u>		<u>1.600.000,00</u>
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		14.355.000,00	13.080.000,00
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.516,00	0,00	III. Verlustvortrag		116.174,46-	14.903,47-
III. Finanzanlagen				IV. Jahresfehlbetrag		1.882.662,45-	101.270,99-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.900,00		0,00	B. Rückstellungen			
2. Beteiligungen	<u>18.231.886,41</u>	18.250.786,41	14.680.000,00	1. sonstige Rückstellungen		133.159,98	8.556,90
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	808.759,09		33.746,30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	804.729,55		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>190.988,05</u>	995.717,60	0,00	EUR 808.759,09 (EUR 33.746,30)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		35.860,92	174.726,46	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.969.173,63		7.616,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.619,00	9.168,28	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 3.969.173,63 (EUR 7.616,00)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>42.102,14</u>	4.820.034,86	150,00
				- davon aus Steuern EUR 18.817,20 (EUR 0,00)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				EUR 2.206,17 (EUR 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 42.102,14 (EUR 150,00)			
		<u>19.309.357,93</u>	<u>14.863.894,74</u>			<u>19.309.357,93</u>	<u>14.863.894,74</u>

Handelsrecht

Philion SE, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr 2018

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		893.065,55	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		450.603,09	6.100,39
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.209.552,93	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	570.890,02		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>36.442,04</u>	607.332,06	0,00
- davon für Altersversorgung EUR 3.358,00 (EUR 0,00)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.075,17		0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>310.056,51</u>	312.131,68	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.084.247,80	107.337,74
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		103,13	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>12.545,97</u>	<u>33,64</u>
9. Ergebnis nach Steuern		1.882.038,67-	101.270,99-
10. sonstige Steuern		<u>623,78</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresfehlbetrag		1.882.662,45	101.270,99
12. Verlustvortrag		116.174,46	14.903,47
13. Bilanzverlust		<u>1.998.836,91</u>	<u>116.174,46</u>

Philion SE, Berlin

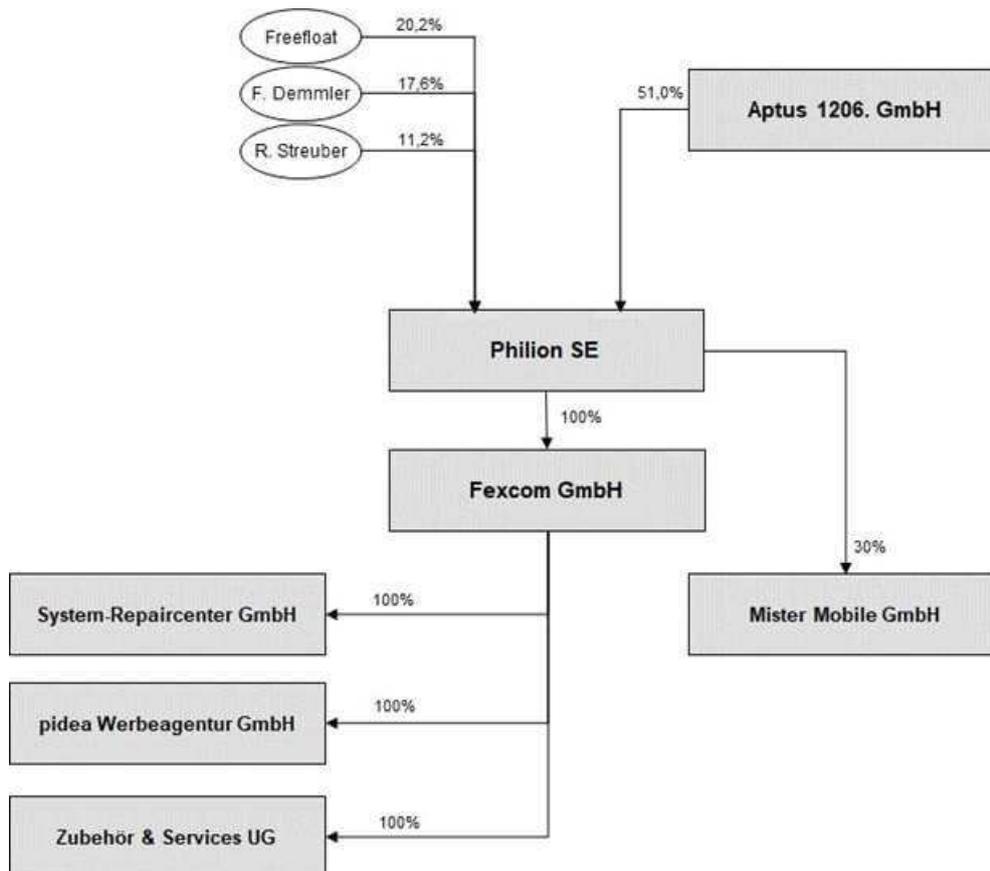
Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmenname laut Registergericht:	Philion SE
Rechtsform:	SE (monistisch)
Gründung am:	20.06.2013
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Anschrift:	Wallstraße 15a 10179 Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	195921 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 17. September 2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen insbesondere mit dem Schwerpunkt auf dem Gebiet Telekommunikation, Informations-technologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen

Die Gesellschaft hat ihren Sitz mit Beschluss vom 10.01.2018 von München nach Berlin verlegt.

Beteiligungen der Philion SE (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG):



Gemäß den aktienrechtlichen Definitionen in § 18 Abs. 1 S. 3 AktG in Verbindung mit der Vermutung in § 17 Abs. 2 AktG steht die Philion SE aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Mehrheitsaktionärin aptus 1206. GmbH in Abhängigkeit zu dieser. Die aptus 1206. GmbH („**aptus 1206.**“) hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 189049.

Vertragliche Bindungen zwischen der Philion SE und der aptus 1206., die eine weitergehende Konzernstruktur begründen, bestehen nicht. Die aptus 1206. erstellt keinen Konzernabschluss unter Einbeziehung der Philion SE. Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefone).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter des Sachanlagevermögens bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag niedrigere beizulegende Wert der Finanzanlagen angesetzt.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit ihrem Nennwert aktiviert und im Folgenden im Anhang erläutert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils zum Nennwert erfasst.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der jeweils zeitlich abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihren voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen waren nicht zu bilden.

3. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

1. Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

2. Anteilsbesitz

- 2.1. Die Pillion SE hat am 20.12.2017 einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung aller Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH mit Sitz in Leipzig (Amtsgericht Leipzig HRB 28258) im Wege der Nachgründung und Kapitalerhöhung, gegen Gewährung von insgesamt 1.600.000 Stück Aktien zum Nennwert von EUR 1,00, geschlossen.

Die für die Schaffung der Aktien notwendige Hauptversammlung, sowie die Eintragung in das zuständige Handelsregister sind im Januar 2018 durchgeführt worden. Durch die zum 31. Dezember 2017 noch nicht durchgeführte, sondern nur geplante Kapitalerhöhung wurde das gezeichnete Kapital erst in 2018 von TEUR 250 um TEUR 1.600 auf TEUR 1.850 erhöht und der übersteigende Wert in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 13.080 der Gesellschaft eingestellt.

Da sowohl die Hauptversammlung als auch die Eintragung in das Handelsregister zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 noch ausstanden, die Einlage aber zur freien Verfügung der Gesellschaft und ohne eine Bedingung zur Rückzahlung geleistet wurde, ist sie als Eigenkapital auszuweisen gewesen. Der Ausweis erfolgte deshalb unter dem Posten „Weitere geleistete Einlagen“, der mit TEUR 13.080 dotiert wurde.

Der Wertansatz der Beteiligung erfolgte gemäß § 253 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB zum Zugangszeitpunkt in Höhe der Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Eine Abschreibung der Beteiligung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

Die Anteile an der FEXCOM GmbH werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 14.680 bilanziert.

- 2.2 Mit Kaufvertrag vom 18.12.2018 erwarb die Philion SE von der aptus 1206. GmbH. Gesellschaftsanteile an der Mister Mobile GmbH, Obertshausen (AG Offenbach HRB 47873) in Höhe von nominal EUR 7.500 (30% der Gesellschaftsanteile). Der Erwerb erfolgte mit wirtschaftlichem Übergang zum 14.11.2018. Mit den 30 % der Anteile hat die Philion SE gleichzeitig rund 51 % der Stimmrechte erworben. Aufgrund der Restriktionen des Gesellschaftsvertrags übt die Gesellschaft jedoch keine Kontrolle über die Mister Mobile GmbH aus. Vielmehr ist die Mister Mobile GmbH als Gemeinschaftsunternehmen der Philion SE und eines weiteren Gesellschafters einzuordnen.

Der Kaufpreis beträgt EUR 3.500.000,00. Der Kaufpreisfindung lag eine Financial Due Diligence sowie eine Fairness Opinion gem. IDW S 8 zu Grunde. Die aptus 1206. GmbH hat der Philion SE die Kaufpreiszahlung bis auf Widerruf gestundet. Ein Widerruf wurde bisher nicht erklärt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 804.729,55 (im Vorjahr EUR 0,00) enthalten.

Mit Vertrag vom 16.05.2018 hat die Philion SE von der aptus-Shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH i. L. gegenüber dem Finanzamt Berlin erklärte Vorsteuererstattungsansprüche für den Zeitraum Januar bis März 2018 in Höhe von insgesamt EUR 310.056,51 erworben und abtreten lassen. Über das Vermögen der aptus-Shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH i. L. hat das AG Berlin Charlottenburg am 29.07.2018 das Insolvenzverfahren eröffnet. Das Finanzamt hat die Steuererstattungsansprüche bisher nicht festgestellt. Die Forderung wird daher auf EUR 0,00 wertberichtigt.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erläuterungen ARAP

Im Wesentlichen handelt es sich um abzugrenzende Provisionsansprüche der Trimax Capital SA in Höhe von TEUR 15.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Pillion SE beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 2.000.000,00 (Vorjahr: EUR 1.850.000) und setzt sich aus 2.000.000 Stückaktien (Vorjahr: 1.850.000) zu je EUR 1,00 zusammen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Januar 2018 wurde das Grundkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bareinlagen um EUR 150.000,00 auf EUR 2.000.000,00 erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 5. Juni 2018 ins Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Die 150.000 neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung ohne Bezugsrecht zu einem Preis von 9,50 Euro je Aktie bei insgesamt 16 Investoren platziert. Das im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb von den Investoren gezahlte Agio i. H. v. insgesamt TEUR 1.275 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die geschäftsführenden Direktoren wurden durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10.01.2018 zudem ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Verwaltungsrates bis zum 09.01.2023 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 925.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I). Die genehmigte Kapitalerhöhung hat die Gesellschaft voll ausgenutzt. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 05.06.2018. Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2018 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18.10.2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.000.000,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2018/II).

Die Kapitalrücklage gliedert sich wie folgt auf:

	2018	2017
	in TEUR	in TEUR
Aus der Ausgabe von Anteilen einschließlich von Bezugsanteilen über den Nennbetrag (§ 272 Abs.2 Nr.1 HGB)	14.355	13.080

Im Berichtsjahr hat sich die Kapitalrücklage aufgrund des im Zusammenhang mit der vorgenannten Barkapitalerhöhung von den Investoren gezahlten Agios gegenüber dem Vorjahr von EUR 13.080.000,00 auf EUR 14.355.000,00 erhöht.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden sonstige Rückstellungen von TEUR 133 (Vorjahr TEUR 9) wie folgt gebildet: Für Rechts- und Beratungskosten i. H. v. TEUR 75 (Vorjahr TEUR 0), für Abschluss- und Prüfungskosten i. H. v. TEUR 58 (Vorjahr TEUR 3).

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 808 (Vorjahr TEUR 33) sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. TEUR 419 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Mit Vertrag vom 10.05.2018 hat die Philion SE von der aptus-Shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH i. L. (vormals yourfone Shop GmbH) Mobilfunktelefone und Zubehör zu einem Betrag von TEUR 1.209 erworben. Die Verkäuferin hat den Zahlungsanspruch in Höhe von maximal TEUR 357 an die FEXCOM GmbH abgetreten.

Die FEXCOM GmbH hat ihre Forderung gegen die Philion SE auf TEUR 355 beziffert.

Finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und auch nicht als Haftungsverhältnisse anzusetzen sind, bestehen wie folgt:

Aus Verpflichtungen gegenüber der Mister Mobile GmbH, die im Rahmen der Stärkung des Markenauftritts und der Marktfestigung eingegangen wurden, bestehen monatliche Verpflichtungen i.H.v. TEUR 150 aus Zuschüssen, die bis Ende 2023 vereinbart sind, aber jederzeit beendet werden können. Aus Mietverpflichtungen für angemietete Büroräumen werden in den kommenden zwölf Monaten TEUR 6 fällig. Der Mietvertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Philion SE zahlt für den Geschäftsführenden Direktor Frank Demmler Beiträge an eine als betriebliche Altersversorgung ausgestattete Rentenversicherung und eine Direktversicherung von insgesamt EUR 4.344,00 pro Jahr. Die Ansprüche des Geschäftsführenden Direktor gegen die Philion SE beschränken sich auf die Versicherungsleistungen. Auf die Erläuterungen zur Vergütung des Geschäftsführenden Direktor wird verwiesen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr insgesamt EUR 4.820.034,86.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Gesamtumsatz in Höhe von TEUR 893 (Vorjahr EUR 0,00) wurde ausschließlich im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus dem Beratervertrag mit der FEXCOM GmbH (TEUR 432, Vorjahr TEUR 0) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1, Vorjahr TEUR 2) enthalten.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen entstanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere Werbungskostenzuschüsse zu Gunsten der Mister Mobile GmbH in Höhe von TEUR 300 enthalten. Die Philion SE hat sich verpflichtet, ab November 2018 bis zum 31.12.2023 an die Mister Mobile GmbH zur Entwicklung und den Ausbau des Geschäftes monatlich einen Betrag von TEUR 150 zu zahlen.

Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag
	EUR
Jahresfehlbetrag	1.882.662,45
Verlustvortrag	116.174,46
= Bilanzverlust	1.998.836,91

V. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat die Gesellschaft durchschnittlich 3 Arbeitnehmer (Vorjahr 0) beschäftigt.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Geschäftsführende Direktoren: Michael Karl Rohbeck ab dem 20.12.2017
Frank Demmler ab dem 10.01.2018

Die geschäftsführenden Direktoren haben im Berichtsjahr ein Entgelt für ihre Tätigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 443 erhalten. Die Dienstverträge wurden im Jahr 2018 geschlossen. Die geschäftsführenden Direktoren erhalten eine fixe Barvergütung. Die Pillion SE zahlt zudem für Herrn Demmler Beiträge an eine als betrieblichen Altersversorgung ausgestatteten Rentenversicherung und eine Direktversicherung. Die Jahresbeiträge belaufen sich auf EUR 4.344,00.

Variable Vergütungsbestandteile sind nicht Gegenstand der Vergütungsvereinbarung.

Die Geschäftsführenden Direktoren wurden in der Hauptversammlung vom 17.09.2018 für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

Verwaltungsrat: René Schuster ab 20.12.2017 als Vorsitzender
Reinhard Krause ab 20.12.2017
Michael Rohbeck ab 20.12.2017 bis 10.01.2018
Frank Demmler ab 10.01.2018

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr EUR 0,00.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in der Hauptversammlung vom 17.09.2018 für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Konzernzugehörigkeit

Die Philion SE ist übergeordnetes Unternehmen des Philion SE-Konzerns und stellt als solches einen Konzernabschluss nach IFRS auf.

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 Anteile von mehr als 20 % hält:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Stamm- kapital EUR	Jahres- über- schuss / Jahres- fehl- betrag TEUR	Bilanz- stichtag
Fexcom GmbH	Leipzig	100	25.564,60	-148	31.12.2018
Mister Mobile GmbH	Obertshausen	30	25.000,00	20	31.12.2018

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018, indirekt im Sinne des § 285 Nr. 11, 2. Hs. HGB, über die Beteiligung an der Fexcom GmbH beteiligt war:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Stamm- kapital EUR	Jahres- über- schuss / Jahres- fehl- betrag TEUR	Bilanz- stichtag
System-Repaircenter GmbH	Leipzig	100	25.200,00	93	31.12.2018
pidea WERBEAGENTUR GmbH	Dessau- Roßlau	100	25.000,00	95	31.12.2018
Zubehör & Service UG (haftungsbeschränkt)	Leipzig	100	300,00	1	31.12.2018

Berechnetes Gesamthonorar der Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabe und Erläuterung des vom Abschlussprüfer der Philion SE für das Geschäftsjahr 2018 in Rechnung gestellten Gesamthonorars wird gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB i. V. m. § 315e HGB auf den Konzernanhang verwiesen.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust in Höhe von EUR -1.998.836,91 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat abgegeben. Er ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und unter dem folgenden Link abrufbar www.philion.de.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind die folgenden Ereignisse eingetreten, die maßgeblichen Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können:

Die Philion SE wechselte am 29.03.2019 aus dem Freiverkehr in den regulierten Markt der Börse Düsseldorf.

Neben dem regulierten Markt der Börse Düsseldorf sind die Aktien der Philion SE ab dem 05.04.2019 an der Börse Frankfurt handelbar. Mit der Notierung startet auch der Handel auf Xetra, der elektronischen Handelsplattform der Deutsche Börse AG.

Berlin, den 29. April 2019

Philion SE

Michael Rohbeck

Frank Demmler

Philion SE, Berlin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.676,31	0,00	2.676,31	0,00	818,31	0,00	818,31	1.858,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.676,31	0,00	2.676,31	0,00	818,31	0,00	818,31	1.858,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	9.772,86	0,00	9.772,86	0,00	1.256,86	0,00	1.256,86	8.516,00	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	9.772,86	0,00	9.772,86	0,00	1.256,86	0,00	1.256,86	8.516,00	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	18.900,00	0,00	18.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.900,00	0,00
2. Beteiligungen	14.680.000,00	3.551.886,41	0,00	18.231.886,41	0,00	0,00	0,00	0,00	18.231.886,41	14.680.000,00
Summe Finanzanlagen	14.680.000,00	3.570.786,41	0,00	18.250.786,41	0,00	0,00	0,00	0,00	18.250.786,41	14.680.000,00
Summe Anlagevermögen	14.680.000,00	3.583.235,58	0,00	18.263.235,58	0,00	2.075,17	0,00	2.075,17	18.261.160,41	14.680.000,00

Zusammengefasster Lagebericht der Philion SE, Berlin, für das Geschäftsjahr 2018

INHALT

I. Grundlagen des Konzerns	2
Geschäftsmodell	2
Konzernstruktur.....	4
Konzernstrategie.....	5
Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems	6
II. Wirtschaftsbericht	6
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
Darstellung des Geschäftsverlaufs.....	8
Personal.....	10
III. Risiko- und Chancenbericht	11
Risikomanagementziele und -methoden.....	11
Übersicht über aktuelle Risiken und Chancen	11
IV. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft	18
Künftige gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation	18
Gesamtaussage der geschäftsführenden Direktoren.....	19
V. Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der Philion SE 19	
Geschäftstätigkeit.....	19
Wirtschaftslage der Philion SE.....	19
Risiken und Chancen	21
Ausblick.....	21
VI. Aktionäre und Hauptversammlung	22
Aktienbesitz des geschäftsführenden Direktorats und des Verwaltungsrats	22
Directors' Dealings.....	23
Vergütungsbericht für geschäftsführende Direktoren.....	23
Vergütungsbericht für Verwaltungsrat.....	24
VII. Ergänzende Angaben	25

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Hauptgeschäftstätigkeitsbereiche der Philion Gruppe

Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der Philion SE (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt) umfasst die Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen.

Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hatte in 2018 nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefone). Umsatz generiert die Gesellschaft nur über ihre Beteiligungsunternehmen.

Die Philion Gruppe bietet mit ihren Tochtergesellschaften, die teilweise wie die Fexcom GmbH, Leipzig, seit mehr als 20 Jahren operativ tätig sind, umfangreiche Dienstleistungen rund um die Telekommunikation an (Mobilfunk, Festnetz, DSL, mobile Datenvolumen, Zubehör, Energie, Smart Home und Reparaturservice) an. Sie agiert hierbei unter anderem als unabhängiger Multibrand-Filialist. Zu ihren Kunden zählen Privat- wie auch Geschäftsleute, Netzbetreiber und Hardware-Hersteller.

In der Gruppe beschäftigt sie mehr als 450 Mitarbeiter und bedient mehr als 10.000 Geschäfts- und Privatkunden. Sie betreibt rund 160 Shops (Mono- und Multibrand) in ganz Deutschland. Sie bietet dabei Leistungen und Produkte aller auf dem deutschen Markt tätigen Telekommunikationsnetzbetreiber (z.B. O2, Telekom, Yourfone, Vodafone), ein umfangreiches Sortiment an Telekommunikationszubehör, Handyschutzbriefer, Energieprodukte (Lieferverträge für Strom und Gas) sowie einen Reparatur-Service für mobile Kommunikationsgeräte an. Über die Tochtergesellschaft Fexcom GmbH wird darüber hinaus ein EP:Fachgeschäft¹ in Dessau-Rossau betrieben. Dort bietet sie ein qualitätsorientiertes Produktsortiment in den Bereichen Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie Telekommunikation und Multimedia an. Daneben werden Beratungs- und Serviceleistungen sowie ein Onlineshop angeboten.

Im Bereich Werbung und Marketing ist die PHILION GRUPPE insbesondere in den Sparten Printwerbung, Corporate Design, Logoentwicklung, Branding, Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit), Onlinelösungen und Webseiten, Film und Funk, Events und Marketing tätig. Im Bereich Cross Selling vertreibt sie Energieprodukte (Lieferverträge für Strom und Gas).

Über die Konzerngesellschaft pidea Werbeagentur GmbH, Dessau-Roßlau, wird die Planung und Erbringung jeglicher Dienstleistungen für gewerbliche Wirtschaft auf dem Gebiet der Werbung- und Verkaufsförderung für Waren und Dienstleistungen jeder Art angeboten. Die pidea

¹ „EP:Fachgeschäfte“ sind inhabergeführte Unternehmen (Beratung, Auswahl und Service) aus den Bereichen Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie Telekommunikation und Multimedia unter der Marke EP. EP steht dabei für „Electronic Partner“.

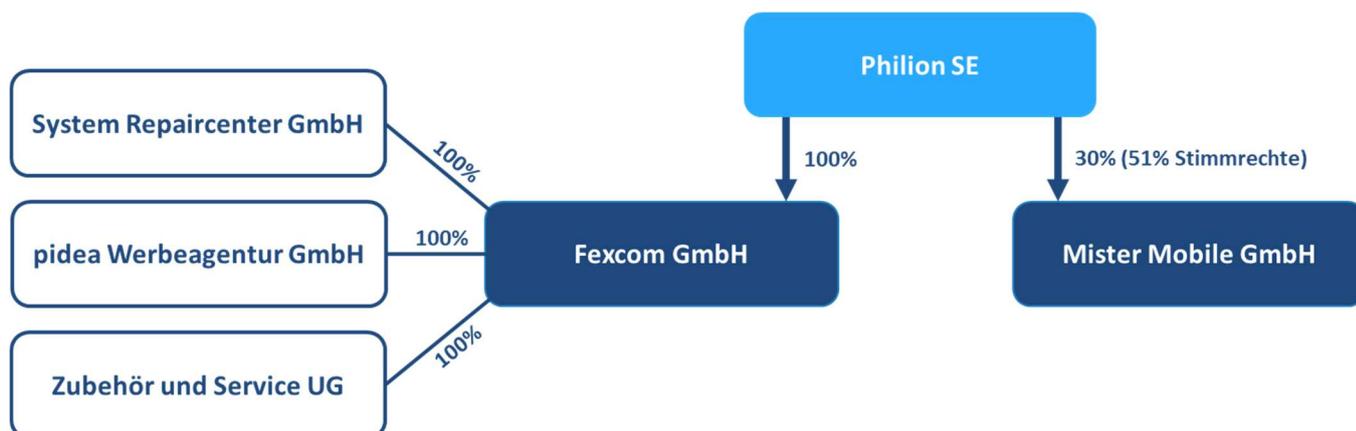
Werbeagentur ist seit mehr als 15 Jahren Ansprechpartner für Printwerbung, Corporate Design, Logoentwicklung, Branding, PR, Onlinelösungen & Webseiten, Film & Funk, Events und Guerillamarketing. Als "Fullservice"-Agentur bringt die pidea Werbeagentur Designer, Illustratoren, Programmierer, Verkäufer, Manager und Texter an einen Tisch. Außerdem arbeitet sie mit einem deutschlandweiten Netzwerk aus Freelancern und Partnern zusammen.

Die Konzerngesellschaft System-Repaircenter GmbH, Leipzig, ist in den Bereichen Handel, Wartung, Reparatur, Service und Installation von Telekommunikationsartikeln tätig. Die System-Repaircenter bietet insbesondere die Reparatur von Display-Schäden sowie Wasser- und Feuchtigkeitsschäden bei erhaltener Hauptplatine, Akkureparatur und Austausch, kleinere Lötarbeiten, technische Reparaturen und Systemreparaturen, elektronische Reparaturen an der Platine sowie den Austausch von Bauteilen an.

Innerhalb des Konzerns werden somit bis auf die Zurverfügungstellung von Telekommunikationsnetzen alle Bereiche der Wertschöpfungskette bedient, die den Endkunden betreffen, der einen Mobilfunkvertrag abschließen möchte und / oder ein Endgerät erwerben möchte.

Neben den Gesellschaften, die unmittelbarer Teil des Konzerns sind, hat die Philion SE einen Anteil an der Mister Mobile GmbH, Obertshausen, erworben. Durch diesen strategischen Zukauf hat die Gesellschaft erstmalig Zugang zu Online-Distributionskanälen, da die Beteiligung die Vermittlung von Verträgen und den Verkauf von Elektronik-Geräten unter der Domain www.deinhandy.de einen Online-Shop für diverse Produkte und Dienstleistungen rund um das Thema Mobilfunk, in dem die Kunden insbesondere Mobiltelefone kaufen und Mobilfunkverträge abschließen können, betreibt.

Konzernstruktur



Gleich zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurden in der Gesellschafterstruktur der Philion SE maßgebliche Veränderungen vorgenommen. Die Philion SE hat am 20.12.2017 einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung aller Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH mit Sitz in Leipzig (Amtsgericht Leipzig HRB 28258) im Wege der Nachgründung geschlossen, gegen Gewährung von insgesamt 1.600.000 Stück Aktien zum Nennwert von EUR 1,00. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 10.01.2018 die Kapitalerhöhung beschlossen und den Vertrag genehmigt. Die ursprünglichen Gesellschafter der Fexcom GmbH brachten ihre Gesellschafteranteile vollständig in die übergeordnete Holding-Gesellschaft Philion SE ein. Im Gegenzug erhielten sie Aktienanteile an der Philion SE

Die wesentliche Beteiligung besteht an der Fexcom GmbH zu 100 %. Diese Gesellschaft betreibt aktuell 158 Filialen in 15 Bundesländern. Für die optimale Beratung von privaten Endkunden bietet die Fexcom GmbH in ihrer Einzelhandelskette sämtliche Dienstleistungen und Produkte aller großen, deutschen Netzprovider und deren jeweiligen Marken an. Damit ist die Fexcom GmbH in diesem Segment Deutschlands größter, unabhängiger Einzelhändler.

Zudem hat die Philion SE am 18. Dezember 2018 mit wirtschaftlichem Übergang zum 14. November 2018 Gesellschaftsanteile von nominal €7.500 (30 % am Stammkapital) an der Mister Mobile GmbH, Obertshausen (AG Offenbach HRB 47873). Der Kaufpreis betrug TEUR 3.500 und wurde vom Veräußerer, der aptus 1206. GmbH, bis auf Widerruf gestundet. Ein Widerruf wurde bisher nicht erklärt. Mit den 30 % Anteilen hat die Philion SE gleichzeitig rund 51 % der Stimmrechte erworben. Aufgrund der Restriktionen des Gesellschaftsvertrags übt die Gesellschaft jedoch keine Kontrolle über die Mister Mobile GmbH aus. Vielmehr ist die Mister Mobile GmbH als Gemeinschaftsunternehmen der Philion SE und eines weiteren Gesellschafters einzuordnen. Gegenstand der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft ist die Vermittlung von Verträgen und der Verkauf von Elektronik-Geräten insbesondere unter der Marke „DeinHandy“, wobei sie ihre Kunden ausschließlich über Online-Plattformen anspricht.

Mit dem Erwerb der Anteile an der Mister Mobile GmbH kann die Philion SE für ihre Beteiligungen einen Onlinevertriebskanal öffnen und entsprechende Synergien zu heben. Daher hat sich die Philion SE auch gemeinsam mit den Altgesellschaftern der Mister Mobile GmbH verpflichtet ab November 2018 für die weitere Entwicklung und den Ausbau des gemeinsamen Geschäftes Werbungskostenzuschüsse zu zahlen.

Konzernstrategie

Wachstum organisch und durch Zukäufe (buy and build)

Das Unternehmen plant organisch und durch Zukäufe (buy and build) im stationären Einzelhandelsgeschäft weiter zu wachsen, vor allem aber durch den Aufbau eines Onlinehandels. Hiermit soll das Ziel realisiert werden, einer der drei führenden netzunabhängigen Telekommunikationsdienstleister in Deutschland mit Omni Channel-Vertrieb zu werden. Dazu soll zwischen dem stationären Handel und dem Online-Angebot eine starke Interaktion stattfinden und im Rahmen eines Marken-Relaunches eine konsequente Übereinstimmung der bestehenden Online-Marke mit dem stationären Auftritt in den Filialen umgesetzt werden. Die Online-Marke profitiert auf diese Weise vom Vertrauen und der Sichtbarkeit der Filialgeschäfte wie umgekehrt die Stores von dem starken Marketing-Mix des Online-Auftritts, der wiederum für mehr Kunden in den Filialen sorgt.

Omni Channel Konzept kreiert Mehrwert und schafft Abgrenzung vom Wettbewerb

Da der Online Handel stagniert, beginnen Online-Anbieter diverser Branchen damit, zusätzlich auch im Fachhandelsgeschäft präsent zu sein. Prominente Beispiele international bekannter Unternehmen, die diesen Weg inzwischen gehen, sind zalando, Mister Spex und amazon. Diese Kombination aus online und offline Kundenansprache sieht Philion als sehr erfolgsversprechend an, gerade weil der Trend zum Omni Channel derzeit zwar erkennbar, aber bis dato noch nicht richtig im deutschen Telekommunikationsmarkt angekommen ist. Omni Channel verzahnt den Online- nahtlos mit dem Offline-Vertrieb, um als Ergebnis eine maximale Konsistenz von Angeboten, Marketing und Kommunikation mit dem Kunden über alle Kanäle hinweg zu erhalten. Philion sieht sich hier als Vorreiter in der Branche. Den ersten Schritt in den Online Handel hat Philion durch den Einstieg bei der Mister Mobile GmbH mit der Kernmarke DEINHANDY bereits im November 2018 vollzogen.

Insgesamt wird durch die Verfolgung dieser Buy-and-Build-Strategie eine Unternehmensgruppe entstehen, die ein Filialnetz von über 200 Stores (Ziel für 2019) sowie zwei Online Plattformen in Deutschland anbietet, und perspektivisch mehr als 200 Mio. EUR Umsatz pro Jahr erzielen soll. Geplant ist, das Filialgeschäft bis Mitte 2020 auf 300 Filialen auszuweiten und gemeinsam mit der mobilezone Gruppe insgesamt über 650.000 Neuverträge pro Jahr zu generieren. Intern soll ein neues Store Konzept entwickelt werden, das mit dem Rebranding aller Filialen auf DEINHANDY einhergeht

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems

Die Steuerung der Unternehmensgruppe und der mit dem Geschäft einhergehenden Risiken erfolgt, auf Grund des Wachstums und der Neuausrichtung der Unternehmen auf Omni Channel zurzeit noch hauptsächlich durch regelmäßige Auswertungen der betriebswirtschaftlichen Reportings der einzelnen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Auf Mikroebene wurde damit begonnen, die einzelnen Shops zu monitoren. Dazu wurde eine neue Software eingeführt, die in 2019 nach der noch abzuschließenden Testphase auf alle Shops ausgerollt werden soll. Die Gewinnung von Neukunden und das nachhalten der abgeschlossenen Verträge, um den Erfolg der Maßnahmen zur Neuausrichtung zu überprüfen, stehen dabei im Mittelpunkt des Shop-Controllings.

Es wird zentral an der Einführung eines einheitlichen Steuerungssystems hinsichtlich finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren für alle Unternehmen der Firmengruppe aktiv gearbeitet. Die Geschäftsleitung ist dabei bestrebt möglichst schnell auch den formalen Ansprüchen eines Risikofrüherkennungssystems im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG gerecht zu werden. Trotz dieser aufgrund der Neuausrichtung noch mangelhaften formalen Ausgestaltung sieht sich die Geschäftsleitung durch die tatsächlich durchgeführten Kontrollen in der Lage, jederzeit die die Gruppe betreffenden Risiken zu identifizieren und entsprechende mitigierende Maßnahmen einzuleiten.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Telekommunikationsmarkt ist durch Preiswettbewerb unter wenigen großen Anbietern geprägt. Die Außenumsatzerlöse betragen im Jahr 2017 (nach vorläufigen Berechnungen) EUR 56,7 Mrd., was einen Rückgang um EUR 0,2 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom AG betragen EUR 24,6 Mrd., die der Wettbewerber betragen EUR 32,1 Mrd. Der größte Anteil der jeweiligen Umsatzerlöse entfiel auf den Bereich Mobilfunk. Im Bereich Mobilfunk steigt die mobile Datennutzung extrem stark an. Im Vergleich zum Jahr 2016 stieg das Volumen um 52 %. Im Jahr 2017 wurden 1.388 Mio. GB an Daten über die Mobilfunknetze übertragen (2016: 913 Mio. GB).²

² Jahresbericht 2017 der Bundesnetzagentur, S. 46, S. 59
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/JB2017.pdf;jsessionid=6365AE4773692F27E6EDBA91A36E592A?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt eingesehen am 12.07.2018

Die Philion Gruppe ist jedoch kein klassischer Telekommunikationsanbieter mit eigenem Vertragsportfolio, sondern konzentriert sich vielmehr auf die Vermittlung von Drittverträgen nach den individuellen Wünschen der Kunden und bietet dabei ein breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Daher unterliegt die PHILION GRUPPE grundsätzlich nicht dem harten Preiswettbewerb der klassischen Telekommunikationsanbieter, sondern profitiert vom allgemeinen Aufwärtstrend der Telekommunikationsbranche, insbesondere der Mobilfunksparte einschließlich mobiler Datennutzung. Die PHILION GRUPPE ist nach unserer Ansicht die größte, unabhängige Einzelhandelskette für Waren und Dienstleistungen der Telekommunikationsbranche in Deutschland mit rund 160 Shops in 15 Bundesländern und hat daher ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Umsätze für Produkte in dem Bereich Telekommunikation sind seit 2010 (11% Marktanteil) stetig gestiegen (20 % Marktanteil in 2016) auf EUR 11,7 Mrd.³ Laut dem GfK Handelspanel⁴ kauften im Jahr 2016 die Mehrheit (62 %) der deutschen Konsumenten Technikprodukte im stationären Fachhandel (ohne Online-Shop), 11 % kauften im Online-Shop des stationären Fachhandels, 10 % kauften in stationären Verbrauchermärkten und 17 % im Online-Handel. Die PHILION GRUPPE bietet ihre Produkte und Leistungen damit in den Märkten mit den größten Anteilen an.

Den anteilig größten Umsatz (83 %) erzielt die PHILION GRUPPE im Bereich Verkauf (Retail) mit Endkunden. Einen geringen Anteil (13 %) des Umsatzes generiert die PHILION GRUPPE im Bereich Großhandel (Distribution) von Waren und Dienstleistungen angeschlossener Händler der Telekommunikationsbranche. Einen sehr geringen Anteil (3 %) ihres Umsatzes erzielt die PHILION GRUPPE in der Geschäftskundenbetreuung. Der hausinterne Reparaturservice trägt mit dem geringsten Anteil (1 %) zum Umsatz der PHILION GRUPPE bei. Die Bereiche Werbung und Elektronikhandel spielen im Konzernverbund umsatztechnisch eine untergeordnete Rolle, sind jedoch von strategischer Bedeutung. Die Kapazitäten der pidea Werbeagentur sind mit den Aufträgen aus der PHILION GRUPPE zu 50 % ausgelastet, Die Gesellschaft steuerte im Geschäftsjahr 2018 rund TEUR 750 (2017 rund TEUR 1.000) zum Umsatz bei.⁵

Eine Strategie, die den o.g. Herausforderungen begegnen und der Branche insgesamt zu neuem Wachstum verhelfen soll, ist der in 2018 angestoßene Ausbau der neuen Netzgeneration 5G. Sämtliche deutsche Netzbetreiber haben bereits in 2018 den Startschuss für den Ausbau eigener, entsprechender Funkmast-Infrastrukturen gegeben. Aktuell gehen die Provider davon aus, dass im Jahr 2020 erste für Endkunden nutzbare Dienstleistungen im 5G-Netz zur Verfügung stehen werden.

³ <https://www.bvt-ev.de/Downloads/Markt/BVT-Fakten-2017.pdf?m=1493313108>, S. 12, zuletzt eingesehen am 06.07.2018

⁴ <https://www.bvt-ev.de/Downloads/Markt/BVT-Fakten-2017.pdf?m=1493313108>, S. 36, zuletzt eingesehen am 06.07.2018

⁵ Die Zahlen und Werte in diesem Abschnitt sind der internen Buchhaltung der Gesellschaft entnommen und daher ungeprüft.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im ersten Quartal 2018 wurde die Philion Gruppe mit einer wesentlichen Veränderung konfrontiert. Im Zuge der gegen Ende 2017 vollzogenen Fusion zwischen United Internet AG (1&1) und der Drillisch AG wurde von der zum Drillisch-Konzern gehörenden Providermarke Yourfone die Einstellung des stationären Handels beschlossen. Innerhalb der ersten drei Monate 2018 wollte sich die Yourfone auf das ursprünglich reine Onlinegeschäft wieder zurückziehen. Deshalb wurden sämtliche mit stationären Fachhandelspartnern geschlossenen Kooperationsverträge außerordentlich gekündigt. Für die betroffenen 16 Filialen der Philion Gruppe fiel quasi über Nacht das bisherige Geschäftsmodell weg. Erst zum Ende des Geschäftsjahres 2018 konnten für diese Standorte nach mehreren alternativen Versuchen neue, funktionierende Geschäftsmodelle gefunden werden. Der Wegfall des stationären Yourfone-Geschäftes wirkte sich 2018 auch auf die Distributionskanäle der Philion Gruppe negativ aus. Wie auch bei der Philion Gruppe selbst war ein Ausweichen auf andere Netzbetreiber oder Provider an vielen Standorten nicht ohne weiteres möglich, da diese bereits in unmittelbarer Nähe der Yourfone-Shops vertreten waren. Durch den kurzfristigen Wegfall des stationären Yourfone-Geschäftes büßte die Philion Gruppe in den Vertriebskanälen Shopkette und Distribution in 2018 schätzungsweise 800 TEUR Rohertrag und letztendlich auch EBIT ein.

In 2018 war die Philion Gruppe darüber hinaus weiterhin bemüht, unrentable Standorte in der eigenen Shopkette zu identifizieren und diese möglichst zu schließen oder aber an andere Gewerbetreibende in Form von Untermietverhältnissen abzugeben. Die Umstrukturierungsmaßnahmen haben sich noch nicht in 2018 ausgewirkt, sondern werden erst im Verlauf der Geschäftsjahre 2019 und 2020 nach Auslaufen entsprechender vertraglicher Grundlagen (Mietverhältnisse, Arbeitsverträge) spürbar. Der Wegfall der Einnahmen in den betroffenen neun Standorten war hingegen sofort in 2018 zu verzeichnen.

Die Philion SE hatte eine enge Zusammenarbeit mit der aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH (vormals yourfone Shop GmbH) geplant. Diese Gesellschaft betrieb bundesweit rund 120 Filialen, vertrieb jedoch ausschließlich Produkte der Providermarke Yourfone. Ziel der geplanten Zusammenarbeit war, das erfolgreiche Multichannelmodell der Fexcom GmbH auf die aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH zu übertragen und diese Gesellschaft in den Unternehmensverbund zu integrieren. Im April 2018 leitete die aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH jedoch ein Schutzschirmverfahren ein. Da das Fortführungskonzept und die Fortführungsprognose positiv waren, hat die Philion SE der aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH über den Ankauf von Handelsware und den Erwerb von Vorsteuererstattungsansprüchen liquide Mittel zur Verfügung gestellt. Die im Schutzschirmverfahren erzielten Sanierungsergebnisse waren beachtlich, jedoch waren diese nicht ausreichend, um den Geschäftsbetrieb ohne Gesellschafterbeiträge fortzuführen. Damit wurde der Geschäftsbetrieb der aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH

eingestellt. Die Handelswaren wurden im Wege der Kommission durch die aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH vollständig veräußert. Auf die Abtretung der Forderungen aus dem Steuerschuldverhältnis sind bisher keine Zahlungen an die Philon SE geleistet worden. Aktuell führt das Finanzamt eine Umsatzsteuersonderprüfung bei der aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH durch.

Ertragslage

Auf Konzernebene konnte die Philon SE in 2018 einen konsolidierten Umsatz von TEUR 50.332 aufweisen. Die Umsätze werden vollständig in Deutschland erwirtschaftet und betreffen mit 99 % nahezu ausschließlich das Retail-Geschäft von Mobilfunkverträgen und mobilen Endgeräten.

Das Ergebnis der Philon-Gruppe beläuft sich auf TEUR -2.386. Der Konzernfehlbetrag resultiert insbesondere aus dem Rückgang von Umsatzerlösen im Zusammenhang mit dem aufgrund von Filialschließungen weggebrochenen Geschäft mit der Marke Yourfone. Darüber hinaus mussten auch in 2018 noch Filialen der in 2015 übernommenen The Phone House Kette geschlossen werden. Diese Effekte summieren sich zu einem Umsatzrückgang von rund TEUR 800.

Die Aktivitäten zur versuchten Übernahme von Teilen der aptus-Shop GmbH haben zu außerhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegenden Kosten in Höhe von ca. TEUR 626 geführt und somit wesentlich zur Ergebnisentwicklung beigetragen.

Weiterhin sind außergewöhnliche und einmalige betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsensegmentwechsel entstanden. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf rund TEUR 200. Ebenfalls sind betriebliche Aufwendungen für die Platzierung der ersten Barkapitalerhöhung von ca. TEUR 191, für die Etablierung eines wirksamen Monitorings und durch die Begleitung durch externe Juristen und Wirtschaftsprüfer bei unseren getätigten und geplanten Akquisitionen entstanden. Dass gerade das erste aktive Geschäftsjahr mit sehr hohen einmaligen Aufwendungen belastet werden würde, war den geschäftsführenden Direktoren von vornherein klar. Das Ergebnis spiegelt die für 2018 gestellten Erwartungen der beiden geschäftsführenden Direktoren wieder.

Vermögens- und Finanzlage

Die liquiden Mittel der Unternehmensgruppe waren während des gesamten Geschäftsjahres ausreichend, um alle Verbindlichkeiten entsprechend der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen termingerecht zu bedienen. Zum Bilanzstichtag beliefen sich diese auf TEUR 2.312. Darüber hinaus bestehen eigene und im Konzern gemeinsame Kreditlinien, die die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherstellen können.

Bei einem Ergebnis von TEUR -2.386 ergibt sich ein negativer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR-1.738.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit, der insbesondere durch den Erwerb der Geschäftsanteile der Mister Mobile GmbH geprägt ist, liegt bei TEUR -4.299 und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei TEUR 5.838. Innerhalb des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind insbesondere TEUR 3.500 hervorzuheben, die für die Finanzierung des Kaufs der Geschäftsanteile der Mister Mobile GmbH verwendet wurden.

Die Bilanzsumme der Philion Gruppe ist in 2018 auf 27,499 Mio. Euro gestiegen. Dabei weist das Eigenkapital ca. 13,9 Mio. Euro aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von über 51 %.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhen sich insbesondere durch den Erwerb der Anteile der Mister Mobile GmbH von TEUR 8.423 auf TEUR 11.865.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 8.371 auf TEUR 8.629 etwas gestiegen. Der Lagerbestand an Waren ist um TEUR 764 auf TEUR 3.705 angewachsen. Wesentlicher Grund hierfür war der Aufbau des Zubehörlagers in der Zentrale der Fexcom GmbH.

Die Finanzverbindlichkeiten sind hauptsächlich auf Grund der Aufnahme von Darlehen zur Realisierung der Investitionen um TEUR 4.480 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.720 (Vorjahr TEUR 3.255) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, der Anstieg ist stichtagsbedingt zu interpretieren und beinhaltet unter anderem auch Verbindlichkeiten für Leistungen im Zusammenhang mit dem Börsensegmentwechsel.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der Philion SE den Geschäftsverlauf des Jahres 2018 als zufriedenstellend und die Lage der Gesellschaft als stabil. Es sind alle Ziele für den Ausbau des Wachstums der Philion SE Gruppe erreicht worden.

Personal

Das Unternehmen verfügt über einen kompetenten, verlässlichen und loyalen Personalstamm. Laufende Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen stellen sicher, dass ein hohes Maß an Qualität erreicht wird.

Die Philion Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 im Durchschnitt 448 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

III. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementziele und -methoden

Risiken sind ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftstätigkeit. Die Implementierung eines Risikomanagementsystems, welches die Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken ermöglicht, ist daher von besonderer Wichtigkeit. Die wesentlichen Ziele der durch die Geschäftsleitung implementierten und durchgeführten Kontrollen sind hierbei insbesondere das Erkennen von bedeutsamen Geschäftsentwicklungen auf Ebene der Konzerngesellschaften und den einzelnen betriebenen Shops. Darüber hinaus ist die Fähigkeit der Konzernobergesellschaft und der weiteren Konzerngesellschaften alle Finanzverbindlichkeiten bedienen zu können von herausstechender Priorität.

Die Konzerngesellschaften berichten wöchentlich über die Entwicklung der Warenbestände und der Liquidität, zusätzlich kann die Holding jederzeit alle Bankkonten einsehen und so etwaige Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und ggf. entsprechend reagieren.

Die Performance in den Shops wird der Geschäftsleitung regelmäßig durch die Tochterunternehmen, unterstützt durch Mitarbeiter der Holding, dargestellt. Dazu wird eine neu eingeführte Software genutzt, die in 2019 nach der erfolgreichen Testphase auf alle Shops ausgerollt werden soll.

Auf monatlichen Jour Fixen wird die Entwicklung durch die geschäftsführenden Direktoren oder von ihnen Beauftragten besprochen und mit den Unternehmensleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften ausgewertet.

Auf den mindestens alle drei Monate stattfindenden Verwaltungsratssitzungen, wird dieser über die Geschäftsentwicklung und die Liquidität informiert und notwendige Maßnahmen beschlossen.

Übersicht über aktuelle Risiken und Chancen

In diesem Abschnitt werden die Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Philion Gruppe beeinflussen können. Es erfolgt eine Einteilung in der Kategorie Marktrisiken, IT-Risiken, steuerliche Risiken, finanzielle Risiken, strategische Risiken und operative Risiken. Die einzelnen Risiken werden gemäß ihrer Rangfolge in den jeweiligen Kategorien genannt.

Marktrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte:

Die Telekommunikationsmärkte sind weiterhin durch intensiven Wettbewerb geprägt. Dies kann zu Einbußen bei den Umsatzerlösen und zum Verlust von Marktanteilen sowie zu Margendruck in den jeweiligen Geschäftsbereichen führen und/oder den Gewinn von Marktanteilen erschweren.

Weiterhin könnten höhere Aufwendungen für die Gewinnung neuer Kunden bei gleichzeitig sinkenden Erlösen und einer kundenseitig hohen Wechselbereitschaft die Folge des starken Wettbewerbs sein. Hierdurch könnten sich die prognostizierten umsatzbasierten Kennzahlen, Ergebnisgrößen sowie der Free Cashflow möglicherweise leicht negativer entwickeln als bisher erwartet. Um sich gegenüber den Wettbewerbern zu behaupten, muss die Philion Gruppe ihre Produkte und Services weiterhin attraktiv gestalten und diese erfolgreich vermarkten sowie Kundenbindungsmaßnahmen durchführen. Außerdem muss die Philion Gruppe auf die Geschäftsentwicklung der Konkurrenz reagieren und neue Kundenbedürfnisse antizipieren. Darin liegt ein mittleres Risiko für die Erreichung der Ziele der Gesellschaft.

Netzbetreiber:

Bonuszahlungen und Provisionen seitens der Netzbetreiber sind Bestandteil der Erträge der Philion Gruppe. Eine Reduzierung dieser Prämien kann zu einem höheren Kapitalbindungs- und Vermarktungsrisiko führen. Diese Tatsache stellt ein mittleres Risiko für die Philion Gruppe dar. Das Risiko versucht die Philion Gruppe dadurch zu minimieren, dass die Gesellschaft flexible Einkaufskonditionen verhandelt sowie ein laufendes vertriebsgesteuertes Monitoring der Zielerreichung bei den Prämienzahlungen durchführt und gegebenenfalls nachverhandelt.

Die Margen im Mobilfunk-Service-Provider-Geschäft sind wesentlich durch die Netzbetreiber und deren Gestaltung der Tarifmodelle bedingt. Hierdurch werden, beispielsweise durch Tarifwechselbeschränkungen, die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Tarifmodelle eingeschränkt. Dennoch findet eine laufende Prüfung der Implementierung weiterer mengenbasierter Einkaufsmodelle im Postpaid- sowie im Prepaid-Bereich statt. Das Risiko wird seitens der Philion Gruppe als gering eingestuft.

Die Netzbetreiberrisiken, alleine oder in Kombinationen, könnten sich auf die prognostizierten Ergebnisgrößen sowie den Free Cashflow negativer auswirken, als bisher erwartet wird.

Vertrieb:

Als Gegenmaßnahme zum Verlust von einzelnen Vertriebspartnern schließt die Philion Gruppe mit ihren wichtigen Vertriebspartnern langfristige Verträge und bietet ihnen attraktive Anreizsysteme. Eine zusätzliche Möglichkeit, bestehende Vertriebskanäle zu erhalten bzw. auszubauen, liegt in der Gewinnung von Franchisepartnern. Das Risiko des Verlustes von Vertriebslinien wird seitens der Philion als unwesentlich eingestuft.

Gesetze und Regulierung:

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingriffen von Regulatoren oder auch durch gerichtliche Grundsatzentscheidungen könnten sich Auswirkungen auf die Tarifstruktur und die Möglichkeit, Kundenforderungen geltend zu machen, ergeben. Dies könnte sich zum einen negativ auf die Höhe der prognostizierten Umsatzerlöse und zum anderen auf die Höhe des Free Cashflows auswirken. Die Auswirkungen von einzelnen Entscheidungen oder rechtlichen Änderungen können für sich genommen nicht wesentlich sein, so dass das Risiko insgesamt als gering eingestuft werden kann. Die Philion Gruppe begegnet dem Risiko durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen seitens der Regulatoren bzw. durch das Verfolgen des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen.

IT-Risiken:

Die Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur sind für dessen erfolgreiches Operieren und seinen Fortbestand von erheblicher Bedeutung. Es besteht das geringe Risiko, dass Netzwerkausfälle oder Serviceprobleme aufgrund von Systemfehlern oder -ausfällen durch fehlende Möglichkeiten in der Betreuung der Kunden zum Kundenverlust führen können. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte bei einem Ausfall der Systeme keine Leistung seitens der Philion SE erbracht und damit auch kein Umsatz bzw. kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis sowie Free Cashflow erzielt werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden technische Frühwarnsysteme eingesetzt. Ständige Pflege und Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Um den Verlust von sensiblen Daten zu vermeiden, wird in einem 24-stündigen Rhythmus ein Backup erstellt.

Sonstige Risiken:

Es besteht das Risiko, dass sensible Kundendaten aufgrund mangelnder Sicherheitsmaßnahmen bei der Vergabe von Mitarbeiterrechten gestohlen oder veröffentlicht werden. Dem Risiko wird durch ein umfangreiches Berechtigungsmanagement bzgl. der Mitarbeiterrechte in allen IT-Systemen begegnet. Ein einheitlicher Rechtevergabeprozess, in dem auch die Führungskräfte eingebunden sind, sichert das Risiko zusätzlich ab. Das Risiko des Verlustes von Kundendaten durch fehlende Sicherheitsmaßnahmen bei der Vergabe von Mitarbeiterrechten wird von der Philion Gruppe als mittel eingestuft.

Steuerliche Risiken

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrundeliegenden Sachverhalts kommen. Gleiches gilt für Abgabearten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere, weil sie üblicherweise keine steuerliche Außenprüfung unterliegen.

Das Risiko abweichender Sachverhaltsauslegungen und -bewertungen gilt insbesondere für gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen. Deshalb ist nicht ganz auszuschließen, dass durch Einbringungen, andere Umwandlungsvorgänge, Kapitalzuführungen und Gesellschafterwechsel die von den Kapitalgesellschaften der Philion Gruppe erklärten und so auch bislang von der Finanzverwaltung gesondert festgestellten körperschafts- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vermindert werden bzw. entfallen könnten. Insgesamt wird dies als ein geringes Risiko angesehen.

Finanzielle Risiken:

Ziel des Finanzierungsmanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Finanzierungsinstrumente, finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen den nachfolgend dargestellten Risiken.

Forderungsausfälle:

Ein Forderungsausfallrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen aufgrund des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Debitoren. Es besteht ein mittleres Ausfallrisiko in Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung des Forderungsausfallrisikos stehen im Philion Konzern insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt. Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkasso-Überwachung sowie das High Spender Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos. Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner finden ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Forderungsausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren) abgesichert. Die Risiken bei nicht versicherten Händlern und Distributoren sind durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Schließlich trägt eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen den Forderungsausfallrisiken Rechnung.

Weitere wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen regelmäßig im Segment Mobilfunk gegen die Mobilfunknetzbetreiber. Die Eintreibung dieser Forderungen wird ebenfalls laufend überwacht; allerdings zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit hier ein äußerst geringes Forderungsausfallrisiko.

Werthaltigkeit des Vermögens:

In der Konzernbilanz der Philion SE wird ein Goodwill in wesentlicher Höhe ausgewiesen. Es besteht das mittlere Risiko, dass es in der Zukunft zu wesentlichen Wertminderungen kommen kann. Mögliche Triggering Events werden im Rahmen von Werthaltigkeitstest berücksichtigt. Im Falle eines Wertminderungsbedarfs in Bezug auf den Goodwill könnte das Eigenkapital der Philion SE in einem hohen Maße gemindert werden.

Die Vermögenswerte der Philion SE werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, sofern mögliche Indikatoren für eine nachhaltige Wertminderung vorliegen. Bei einem solchen Indikator kann es sich z. B. um Änderungen im Wirtschafts- oder Regulierungsumfeld handeln. Eine eventuell resultierende Wertminderung ist nicht zahlungswirksam und bleibt daher ohne Einfluss für den Free Cashflow. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse und das EBITDA nicht tangiert (kein Einfluss auf die finanziellen Leistungsindikatoren).

Liquidität:

Das als mittleres Risiko eingestufte allgemeine Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und der Verpflichtung aus Leasingverträgen. Hierbei ist insbesondere das Risiko hervorzuheben, dass der bisher von der Veräußerin der Anteile an der Mister Mobile GmbH gestundete Kaufpreis jederzeit fällig gestellt werden kann.

In einem solchen Fall könnte der Bestand des Philion-Konzerns gefährdet sein.

Strategische Risiken:

Die Philion SE hat in der Vergangenheit Unternehmenskäufe getätigt. Es besteht das mittlere Risiko, dass sich das operative Geschäft dieser Beteiligungen nicht erwartungsgemäß entwickelt und somit unter anderem das Wachstum unter den Erwartungen bleibt. Ein negativer Einfluss auf die prognostizierten Ergebnisse und den Free Cashflow wären die Folgen dieser Entwicklung. Im Rahmen des Managementreports findet daher ein regelmäßiges Monitoring der Beteiligungsentwicklung statt, das darauf abzielt, sofort Gegenmaßnahmen einzuleiten, falls Planungsabweichungen vorliegen sollten. Für den Fall, dass einzelne Konzerngesellschaften deutlich unter den für diese Gesellschaften geplanten Ergebnisbeiträgen zurückbleiben, könnte es zu Wertminderungen in Bezug auf den aktivierten Goodwill kommen.

Externe Chancen sieht die Philion insbesondere in folgenden Marktentwicklungen:

- wachsende Bereitschaft der Kunden für Mobilfunkendgeräte zu zahlen
- Fortsetzung des Trends zur mobilen Internet- und Datennutzung über Smartphone, Tablet und PC
- Trend zu höherpreisigen Endgeräten (Smartphones) und eine damit verbundene höhere Nutzung von Flatrate-Produkten
- Trend zur Vernetzung von Produkten („Internet der Dinge“ sowie „Integrierte Produktwelten“) mit neuen Möglichkeiten im Digital-Lifestyle
- wachsende Nachfrage nach Bundle-Produkten
- Potentiale aus der Zusammenlegung von Kundengruppen aus den einzelnen Segmenten (cross-selling)

All dies könnte sich positiv auf die erwartete Entwicklung der Umsatzerlöse, des EBITDA und des Free Cashflows auswirken.

Interne Chancen für die Philion könnten sich vor allem ergeben aus:

- der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen im Bereich Mobilfunk, Digital-Lifestyle
- der kontinuierlichen Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer Konditionenmodelle
- der Festigung und der konsequenten Weiterentwicklung der IT-Systeme zur weiteren Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- dem Ausbau der Vertriebsstärke durch die Umgestaltung bestehender Vertriebskanäle (Omni-Channel-Ansatz) und die Nutzung bestehender sowie neuer Vertriebskooperationen und -partnerschaften
- Erfolgreiche Verknüpfung der online und offline Vertriebswege
- der weiteren Steigerung der Shop-Performance durch die Vermarktung zusätzlicher Produkte sowie der Implementierung und Vermarktung neuer Produkte im Bereich Digital-Lifestyle
- der Stärkung der Marke DEINHANDY.
- der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung zur nachhaltigen Senkung der Kostenstrukturen
- der intensiven Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erhöhung der Mitarbeiterbindung
- erfahrene Führungskräfte, welche über eine hervorragende Branchenexpertise verfügen, stehen der Philion Gruppe zur Verfügung

Aus der Prüfung und Implementierung von strategischen Optionen in den Bereichen Mobilfunk und Digital-Lifestyle, der Implementierung und Vermarktung neuer innovativer Produkte sowie dem Ausbau der eigenen Vertriebsstärke und die erfolgreiche Umsetzung des Omni Channel Konzeptes könnte ein positiver Effekt auf die Entwicklung der zugrunde gelegten finanziellen Leistungsindikatoren resultieren und unsere Erwartungen mithin übertreffen.

IV. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Künftige gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Die bisherigen Geschäftsmodelle der Vertriebsgesellschaften sind im Geschäftsjahr 2018 an erste Grenzen gestoßen. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen großer Marktteilnehmer in den letzten fünf Jahren (Telefonica und E-Plus, Drillisch und Yourfone, United Internet und Drillisch usw.) haben sich die Marktbedingungen in diesem Zeitraum nach und nach deutlich verändert. Die bisherigen Vertriebswege werden in den kommenden Jahren nicht mehr ausreichend sein, um die Veränderungen weiterhin positiv und erfolgreich nutzen zu können.

Künftige Entwicklung des Konzerns

Die Philion Gruppe muss sich zu einem proaktiv agierenden, im besten Fall auch vorgebenden Marktteilnehmer innerhalb der Telekommunikationsbranche wandeln. Dafür bedarf es neuer, enger Partnerschaften und Kooperationen sowie dem Wachstum durch weitere, neue Vertriebswege. Daher ist man zu der Überzeugung gelangt, dass in der Bündelung aller verfügbaren Vertriebswege, dem sogenannten Omnichannel, der Schlüssel zum künftig weiterhin erfolgreichen Wachstum innerhalb der Telekommunikationsbranche liegt. Neben dem stationären Geschäft beinhaltet die Omnichannelstrategie vor allem auch eine Onlinehandelsplattform. Unter dem Dach der Philion SE soll ein in Deutschland einmaliger, netzunabhängiger Telekommunikationsdienstleister entstehen, der den stationären und onlinebasierten Vertrieb miteinander verbindet und somit von den Vorteilen aus beiden Welten profitiert.

Bei der Marke „DeinHandy“ handelt es sich um eine netzunabhängige Onlineplattform für Tarife, Smartphones und Tablets aller bekannten deutschen Netzbetreiber und namhafter internationaler Hersteller. Aufgrund der Vorteile eines Vergleichsportals erzielt DeinHandy bei seinen Angeboten ein hohes Maß an Individualität für jeden einzelnen Kunden. In den 5 Jahren ihres Bestehens hat sich die Plattform zu einer der bekanntesten Marken innerhalb der deutschen Telekommunikationsbranche entwickelt.

Die Chancen der Philion SE ergeben sich in erster Linie daraus, dass zunächst ausgesuchte Standorte mit einem neuen Branding der bekannten Marke DeinHandy ausgestattet werden. Ziel ist es, tatsächliche und potentielle Kunden der Onlineplattform DeinHandy nachträglich in die Filialen der Philion Gruppe zu routen. In der Regel stellt der Vertrieb von Crosssellingprodukten auf Onlineplattformen eine große (meist auch technische) Herausforderung dar. In einem Aftersalesprozess sollen tatsächliche Kunden der DeinHandy-Onlineplattform dann in Philion-Standorte mit DeinHandy-Branding gelenkt werden, um zu solchen Crosssellingprodukten fortführend beraten zu werden. Eine weitere Herausforderung für Onlineplattformen stellen die sogenannten Abbrecher dar, die online den Kaufprozess beginnen und teilweise durchlaufen, dann aber vor dem Abschluss den Vorgang wieder abbrechen. Diesen potentiellen Kunden soll künftig die Gelegenheit geboten werden, noch einmal in den betreffenden

PHILION- bzw. DeinHandy--Shops persönlich beraten zu werden, um etwaige Unsicherheiten oder Wissenslücken aufzuklären. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden bereits neun Filialen in ein neues DeinHandy-Outfit umgerüstet.

Gesamtaussage der geschäftsführenden Direktoren

Die Philion SE wird auch in dem Geschäftsjahr 2019 ihr Wachstum über die beschriebene Buy-and-Build-Strategie fortführen. Die Gesellschaft plant dabei auf Konzernebene einen voraussichtlichen Umsatz über die bestehenden Tochterunternehmen und die in diesem Jahr noch zu akquirierenden Unternehmen von ca. 200 Mio. Euro zu erreichen. Konkrete Akquisitionsziele sind hierbei noch nicht identifiziert, die Strategie und Planung bestimmt jedoch den Auswahlprozess. Das Gesamtergebnis wird in 2019 ausgeglichen sein und sich im unteren einstelligen Millionenbereich bewegen.

V. Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der Philion SE

Geschäftstätigkeit

Das Unternehmen, das seit 2018 in der deutschen Telekommunikationsbranche tätig ist, erbringt Marketing-, Vertriebs- und sonstige Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen, für ihre Tochterunternehmen.

Das Kerngeschäft der PHILION SE beinhaltet das Halten von Anteilen an Gesellschaften (Holdingfunktion) auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen sowie deren Unterstützung bei Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen.

Wirtschaftslage der Philion SE

Die Gesellschaft hat am 20. Dezember 2017 einen durch die Zustimmung der Hauptversammlung aufschiebend bedingten Nachgründungsvertrag über die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM in die Philion SE im Wege der Sacheinlage mit den Alt-Gesellschaftern geschlossen. Diese übernahmen danach insgesamt 1.600.000 neue Aktien gegen Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der FEXCOM GmbH.

Die Einbringung erfolgt auf Grundlage eines Ausgabebetrages je ausgegebene Aktie von EUR 1,00, das heißt auf Grundlage eines Gesamtausgabebetrages von EUR 1,6 Mio. Von einer Prüfung der Sachanlage wurde gemäß Artikel 9 Abs. 1 c SE-VO in Verbindung mit § 183 a Abs. 1 AktG abgesehen, da ein Gutachten vorlag das den Wert der eingebrachten Anteile an der FEXCOM zum 1. Januar 2018 von EUR 14.680.000 bestätigte.

Die Hauptversammlung hat dem Vertrag mit Beschluss vom 10. Januar 2018 zugestimmt und gleichzeitig zu seiner Umsetzung eine Sachkapitalerhöhung um EUR 1.600.000,00 auf EUR 1.850.000,00 beschlossen, deren Durchführung am 15. Februar 2018 im Handelsregister eingetragen wurde.

Im Sommer 2018 wurde eine Kapitalerhöhung um EUR 150.000 auf EUR 2.000.000 als Barkapitalerhöhung durchgeführt.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch diese unter Berücksichtigung des laufenden Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 1.883 zum 31.12.2018 auf TEUR 14.356.

Im Jahr 2018 betrug die Gesamtleistung des Unternehmens ca. TEUR 893. Da die Pillion SE ihre Geschäftstätigkeit erst Anfang 2018 aufgenommen hatte, stehen Vorjahreswerte nicht zur Verfügung.

Aus dem Verkauf von Handelsware hat die Pillion Umsatzerlöse in Höhe von ca. TEUR 520, aus der Lieferung von Zubehör i.H.v. TEUR 248 und aus Kommissionsgeschäften i.H.v. TEUR 125 erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 451 und betreffen im Wesentlichen Leistungen für die Konzerngesellschaften.

Die versuchte Übernahme von Teilen der aptus-Shop GmbH hat zu außerhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegenden Kosten in Höhe von ca. TEUR 626 geführt und somit wesentlich zur Ergebnisentwicklung beigetragen.

Die Gesamtkosten des Unternehmens betragen in 2018 ca. 3,1 Mio. Euro. Hierauf entfielen auf den Materialaufwand TEUR 1.210, auf die Personalkosten TEUR 607 und auf die sonstigen Kosten ca. 1 Mio. Euro, wovon ca. TEUR 391 aus der Zulassung zum geregelten Markt und Provisionszahlungen aus Aktiengeschäften für die Platzierung der ersten Barkapitalerhöhung resultieren

In der Folge betrug das EBIT zum Jahresende ca. TEUR -1.870. Das Ergebnis nach Steuern beträgt zum 31.12.2018 ca. TEUR -1.882. Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend, aber aus Sicht der Geschäftsführung unter den beschriebenen äußeren Begleitumständen und den Entwicklungen in 2018 noch akzeptabel.

Die Pillion SE beschäftigte per 31.12.2018 insgesamt 3 Mitarbeiter ohne geschäftsführendes Direktorat.

Risiken und Chancen

Wesentliches Risiko ist aufgrund des fehlenden eigenen operativen Geschäfts die Abhängigkeit der Gesellschaft von der Fähigkeit der Beteiligungen positive Ergebnisbeiträge zu erwirtschaften und über Beteiligungserträge auch Liquidität zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Sollten die Beteiligungen nicht in der Lage sein diese geplanten Beteiligungserträge zu erwirtschaften und der Gesellschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen, könnte dies ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen.

Ein finanzielles Risiko ergibt sich aus der Möglichkeit, dass die Veräußerin der Anteile an der Mister Mobile GmbH den bisher gestundeten Kaufpreis jederzeit fällig gestellt werden kann.

In einem solchen Fall könnte der Bestand der Gesellschaft gefährdet sein.

Das wesentliche bilanzielle Einzelrisiko ist vor allem die Bewertung der Beteiligung an der FEXCOM GmbH. Sollte die FEXCOM nicht die geplanten zukünftigen Ergebnisbeiträge erwirtschaften besteht das Risiko, dass die Philion Wertberichtigungen auf den Beteiligungsansatz vorzunehmen hat.

Ein bestandsgefährdendes Risiko ist aufgrund der auskömmlichen Ausstattung mit Eigenkapital, der momentan verfügbaren Liquidität und der voraussichtlichen Kapitalmaßnahme, die sowohl das Eigenkapital, als auch die Liquidität weiter stärken wird, aktuell nicht erkennbar.

Ausblick

Die von den beiden geschäftsführenden Direktoren für 2018 formulierten Ziele konnten umgesetzt werden. So wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Philion SE zu einem ersten vollumfänglichen OMNI-Channel für den deutschen Telekommunikationsmarkt zu etablieren. Weiterhin konnten die Organisationsstrukturen, die notwendige IT-Unterstützung, das Controlling und die Buchhaltung für das zukünftige Wachstum, die Integration weiterer Unternehmen und der Ausweitung des Angebotsportfolios zumindest in ersten Teilschritten angepasst oder aufgebaut werden. In 2019 wird diese Arbeit abgeschlossen und insbesondere die mit den unterschiedlichen Geschäftsmodellen verbundenen Prozessketten optimiert und automatisiert werden.

Ein weiterer wesentlicher Schritt wird die Zusammenführung der Online- und Offline-Kanäle sein. Es sind heute schon neun Filialen in die Online-Marke „DeinHandy“ umgebrandet worden. In den nächsten Monaten werden weitere 20 Filialen auf die neue Dachmarke rebranded werden. Mit diesem Schritt können die umgebrandeten Filialen vollständig in das Online-Marketing mit eingebunden werden. Schon heute sehen wir die vertrieblichen Effekte sowohl bei einer Steigerung der Vertriebsleistung auf der Online-Plattform als auch wesentlich in den Filialen.

Daneben wird die Philion SE ihren anorganischen Wachstumskurs weiter fortsetzen. Hier sind die Übernahmen insbesondere von weiteren Filialketten geplant. Erste interessante Gespräche werden derzeit schon geführt, wobei es noch keine zu berichtenden Konkretisierungen gibt.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Philion-Gruppe wird in 2019 deutlich geringer durch Einmal-effekte als in 2018 belastet werden. Gleichzeitig werden erste positive Effekte aus dem OMNI-Channel-Ansatz erwartet. Von daher gehen die geschäftsführenden Direktoren davon aus, dass das Jahresergebnis in 2019 leicht positiv sein wird.

VI. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre einer Societas Europaea (SE) entscheiden über die bedeutenden und grundsätzlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung entscheidet unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung des geschäftsführenden Direktorats und des Verwaltungsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie Satzungsänderungen.

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, die im Aktienregister der Philion SE eingetragen sind und deren Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bei der Philion SE oder einer anderen in der Einberufung bezeichneten Stelle mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung in Textform eingegangen ist. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Philion SE veröffentlicht die Einberufung und sämtliche Unterlagen, die der Hauptversammlung zugänglich gemacht werden, rechtzeitig auf ihrer Internetseite. Im Anschluss an die Hauptversammlung stehen dort ebenfalls Angaben zu Teilnehmerzahlen und Abstimmungsergebnissen zur Verfügung.

Aktienbesitz des geschäftsführenden Direktorats und des Verwaltungsrats

Von den insgesamt 2.000.000 Aktien der Philion SE hielten die aktuellen geschäftsführenden Direktoren unmittelbar und mittelbar am 31. Dezember 2018 zusammen 1.377.000 Aktien (71,1 %).

Die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrates hielten unmittelbar und mittelbar am 31. Dezember 2018 zusammen 1.372.000 Aktien (68,6 %).

Directors' Dealings

Mitglieder des geschäftsführenden Direktorats und des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen sind verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der Philion SE offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt.

2018 wurde der Philion SE folgende Transaktion im Rahmen einer Directors'-Dealings-Mitteilung gemeldet:

Verkäufer / Käufer	PM Lifestyle GmbH, Michael Rohbeck
Bezeichnung des Finanzinstruments	Philion SE Aktie ISIN: DE000A1X3WF3
Art der Transaktion	Zeichnung
Datum der Transaktion	23.05 2018
Ort der Transaktion	Außerhalb eines Handelsplatzes
Durchschnittlicher Stückpreis	EUR 9,50
Volumen	5.000 Stück
Gesamtwert	EUR 47.500,00

Vergütungsbericht für geschäftsführende Direktoren

Das Vergütungssystem bei der Philion SE ist mit dem Ziel verbunden, die geschäftsführende Direktoren entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich sowie aufgrund ihrer persönlichen Leistung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben angemessen zu vergüten und langfristig Anreize zu schaffen, sich für den Erfolg des Unternehmens einzusetzen. Bei der Angemessenheit der Vergütung werden neben den Kriterien des Unternehmenserfolgs und der Zukunftsaussichten des Unternehmens auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die in der Philion SE gilt, zugrunde gelegt.

Bisher haben die geschäftsführenden Direktoren lediglich einen Anspruch auf Zahlung einer fixen Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Direktionsmitglieds orientiert. Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt gezahlt.

Variable Vergütungsbestandteile sind aktuell nicht Gegenstand der Vergütungsvereinbarung. Langfristige Long-Term-Incentive-Programme und / oder Matching-Stock-Programme sind nicht Bestandteil der Vergütungsabsprache.

Darüber hinaus werden den geschäftsführenden Direktoren die im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Dienstpflichten für die Gesellschaft entstehende angemessene Auslagen und Reisekosten im Rahmen der bei der Gesellschaft jeweils geltenden Richtlinien erstattet.

Für die für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat der Philion SE abgeschlossene D&O-Versicherung wird der gesetzliche Selbstbehalt in Höhe von 10 % der Schadenssumme von den geschäftsführenden Direktoren jeweils privat getragen oder privat versichert.

Die Gesamtbezüge der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren verteilen sich wie nachfolgend dargestellt:

	Michael Rohbeck	Frank Demmler	Summe
	2018	2018	2018
Barwert der Leistung	200 TEUR	243 TEUR	443 TEUR
Aufgewendeter/ zurückgestellter Betrag	200 TEUR	243 TEUR	443 TEUR

Frank Demmler hat eine betriebliche Direktversicherung bei der Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G. mit einem Jahresbeitrag 1.752,00 EUR und eine Direktversicherung bei der Swiss Life AG mit einem Jahresbeitrag von 2.592,00 EUR.

Ruhegehälter hat die Philion SE den geschäftsführenden Direktoren nicht zugesagt.

Vergütungsbericht für Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder für persönlich erbrachte Leistungen (insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen).

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Dienstpflichten für die Gesellschaft entstehende angemessene Auslagen und Reisekosten im Rahmen der bei der Gesellschaft jeweils geltenden Richtlinien erstattet.

Für die für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat der Philion SE abgeschlossene D&O-Versicherung wird der gesetzliche Selbstbehalt in Höhe von 10 % der Schadenssumme von den Verwaltungsratsmitgliedern jeweils privat getragen oder privat versichert.

VII. Ergänzende Angaben

Zu der nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Berichterstattung gibt die Philion SE folgende Übersicht:

§ 289a (1) Nr. 1 HGB:

Das Grundkapital der Philion SE beträgt zum 31. Dezember 2018 2.000.000,00 EUR. Es ist eingeteilt in 2.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen.

Die Philion SE hält keine eigenen Aktien.

§ 289a (1) Nr. 2 HGB:

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, oder entsprechende Vereinbarungen unter den Gesellschaftern, aus denen sich derartige Beschränkungen ergeben können, sind den geschäftsführenden Direktoren der Philion SE nicht bekannt.

§ 289a (1) Nr. 3 HGB:

Neben den im Konzernanhang aufgelisteten Stimmrechten gibt es keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn von hundert der Stimmrechte überschreiten.

§ 289a (1) Nr. 4 HGB:

Aktien der Philion SE, die ihren Inhabern Sonderrechte einschließlich Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

§ 289a (1) Nr. 5 HGB:

Arbeitnehmerbeteiligungsprogramme, über die Arbeitnehmer Aktien der Philion SE erwerben könnten, bestehen nicht. Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Philion SE beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

§ 289a (1) Nr. 6 HGB:

Die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren richtet sich nach § 84 f AktG. Die Satzung der Philion SE enthält diesbezüglich keine von den gesetzlichen Regelungen abweichende Bestimmung. Der Verwaltungsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Direktorats. Er kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder einen Sprecher sowie einen stellvertretenden Sprecher ernennen.

Satzungsänderungen sind gemäß § 179 Abs. 1 AktG durch die Hauptversammlung zu beschließen. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG kann die Hauptversammlung die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, dem Verwaltungsrat übertragen. Von dieser Möglichkeit hat die Hauptversammlung der Philion SE Gebrauch gemacht:

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.10.2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.000.000,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2018/II);

§ 289a (1) Nr. 7 HGB:

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.10.2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.000.000,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2018/II); Das genehmigte Kapital vom 10.01.2018 ist aufgehoben. (Genehmigtes Kapital 2018/I)

Eine Ermächtigung zur Ausgabe von bedingtem Kapital liegt nicht vor.

Die Philion SE ist nicht zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

§ 289a (1) Nr. 8 HGB:

Die Finanzierungsverträge der Philion SE enthalten marktübliche Change-of-Control-Klauseln. Im Falle einer Übernahme durch einen Dritten kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Philion SE sich dann nicht mehr zu ähnlichen Konditionen finanzieren könnte.

§ 289a (1) Nr. 9 HGB:

Für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Philion SE gegenüber den geschäftsführenden Direktoren und Arbeitnehmern.

Im Übrigen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Philion SE, Berlin, zum 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und das die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Der Abhängigkeitsbericht vom 30. April 2019 liegt vor.

Zu dem Abhängigkeitsbericht haben die geschäftsführenden Direktoren die folgende Schlussklärung abgegeben:

„Die Philion SE hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31.12.2018 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem geschäftsführenden Direktorat in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex zur Unternehmensführung wurde durch die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat abgegeben. Er ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und unter dem folgenden Link abrufbar: www.philion.de.

Berlin, den 29. April 2019

Philion SE

Michael Rohbeck

Frank Demmler

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.